

Grüntal, am 08.01.2026

Sehr geehrte Eltern,

in der VV Schulbetrieb Punkt 4 Abschnitt 1 heißt es:

(1) Bei Witterungs- und Straßenverhältnissen, die vorhersehbar den Schülerinnen und Schülern den Schulweg unmöglich machen oder sie erheblich zusätzlich gefährden würden, ist spätestens am Abend des Vortages der Ausfall des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen durch das staatliche Schulamt anzurufen. Er ist nur für Teile des Zuständigkeitsbereiches des staatlichen Schulamtes anzurufen, wenn diese genau bezeichnet werden können. Der Ausfall des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen ist den betroffenen Schulen mitzuteilen. Das staatliche Schulamt wirkt darauf hin, dass die Öffentlichkeit unmittelbar unterrichtet wird.

Für den morgigen Freitag, 9. Januar 2026, werden Witterungs- und Straßenverhältnisse angekündigt, die eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg erwarten lassen. Das Schulamt hat noch keine Entscheidung getroffen. Deshalb entscheidet die Schulleitung, dass Sie die Möglichkeit haben, Ihr Kind zu Hause zu lassen.

Die Beaufsichtigung der in der Schule eintreffenden Schülerinnen und Schüler ist selbstverständlich gewährleistet. Die Lehrkräfte sind vor Ort.

Entschuldigungen richten Sie bitte in Form einer Mail an die Klassenlehrkräfte. Das Sekretariat ist morgen nicht besetzt.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


K. Jähnke